



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.12.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Welzbachhalle Holzkirchhausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 29.11.2023
- 3 Kindergarten Helmstadt - Erweiterung der Außenspielfläche
- 4 Bauantrag: Neubau eines Carports mit Nebenraum auf Fl.Nr. 674/4, Am Stöckig 5, Holzkirchhausen
- 5 Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung betr. Errichtung und Betrieb einer mobilen Transportbetonanlage auf Fl.Nr. 2198, 2229, Helmstadt
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2023
 - 6.2 Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 258/2023
 - 6.3 Sachstand Dachsanierung Welsbachhalle

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Gäste/Referenten

Hanisch, Andreas im öT

Presse

Main-Post Main-Spessart im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
--

-keine Geschäftsfälle-

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 29.11.2023

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Kindergarten Helmstadt - Erweiterung der Außenspielfläche

Sachverhalt:

Mit der Kindervilla St. Josef verfügt der Markt Helmstadt dank des Elisabethenvereins als Träger und dem Pädagogischen Team über eine umfassende, professionelle und liebevolle Betreuungseinrichtung vor Ort.

Da die Einrichtung im Vergleich zu den angebotenen Betreuungsplätzen nur über einen relativ kleinen Außenbereich verfügt hat der Markt Helmstadt in den letzten Jahren investiert und unter anderem das gegenüberliegende Gebäude in der Kappelgasse erworben, abgerissen und weitere Parkplätze geschaffen.

Als nächster Schritt soll die bisherige Parkfläche den Kindern als Spielbereich zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wurde bereits das Architekturbüro Gruber Hettinger Haus beauftragt einen Plan des Geländes mit Höheneinstellungen usw. zu erstellen.

Zusammen mit dem Bauhof des Marktes Helmstadt fand am 14.12.2023 ein weiterer Vor-Ort Termin statt um die Machbarkeit, Zugänge und nötige Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen in die Pläne einzufügen.

Hierbei soll lediglich die Geländesituation (z.B. Möglichkeit eines Barrierefreien Zugangs) geprüft werden. Die Planungen von Einrichtung, Spielgeräten usw. sind hiervon nicht erfasst und sollen erst im Anschluss im Einvernehmen mit dem Team, dem Träger und dem Elternbeirat beraten werden.

Angesichts der Topographie, der zusätzlichen Zugänge, Zaunbau und Pflasterarbeiten ist eine größere Investition notwendig.

Hierfür wird eine Ausschreibung benötigt, die vom Büro Gruber Hettinger Haus vorzubereiten ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Büro Gruber Hettinger Haus mit einer Kostenberechnung und Ausschreibung der Arbeiten an der Außenanlage der Kindervilla stufenweise zu beauftragen. Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme wird unter Berücksichtigung des Haushalts 2024 separat beraten und beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Bauantrag: Neubau eines Carports mit Nebenraum auf Fl.Nr. 674/4, Am Stöckig 5, Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.11.2023, eingegangen am 13.12.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Carports mit einem Nebenraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/4, Am Stöckig 5, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen. Da die Planung Abweichungen vom Bebauungsplan enthält wurde das Vorhaben als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Dachneigung und die Baugrenze. Die Planung enthält hinsichtlich der Dachneigung eine Abweichung vom Bebauungsplan (Planung: 5°; Bebauungsplan 35°-48°). Weiterhin überschreitet der geplante Carport die nördliche Baugrenze um ca. 1,80 m.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen bezüglich der Dachneigung und der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung betr. Errichtung und Betrieb einer mobilen Transportbetonanlage auf Fl.Nr. 2198, 2229, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 06.02.2020 hat das Landratsamt Würzburg eine Baugenehmigung betr. der Errichtung und dem Betrieb einer mobilen Transportbetonanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2198, 2229 in Helmstadt erteilt. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.09.2019 unter TOP 2 im öffentlichen Teil das gemeindliche Einvernehmen erteilt; auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen.

Mit Schreiben vom 13.11.2023 wurde nun ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung eingereicht.

Die Gültigkeitsdauer einer Baugenehmigung beträgt vier Jahre und kann auf Antrag jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren unbegrenzt oft verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der entsprechende Antrag rechtzeitig vor Ende der Gültigkeitsdauer eingereicht wird und die baurechtlichen Verhältnisse unverändert sind.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Durch die Erteilung der Baugenehmigung kommt zum Ausdruck, dass das Landratsamt die baurechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben als erfüllt beurteilt hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 11/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 258/2023

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 22/2023 wurde der Artikel „Aktuelle Entwicklungen im Jagdrecht; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 258/2023“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Architekt Hanisch teilt den Sachstand hinsichtlich der Ertüchtigung der Welsbachhalle mit. Er gibt einen kurzen Rückblick, spricht über die noch auszuführenden Arbeiten und den dafür vorgesehenen Zeitplan, sowie den diesbezüglichen Kostenrahmen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klemmt
Vorsitzender

Matthias Haber
Schriftführer